



**bmask.gv.at**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ



# Dienstleistungsscheck

LEGAL IST GENIAL - UND SICHER!

Infos auf [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at) oder  
[www.vaeb.at/Service/Dienstleistungsscheck](http://www.vaeb.at/Service/Dienstleistungsscheck) oder 0810 555 666

Dienstleistungsscheck-Online: [www.dienstleistungsscheck-online.at](http://www.dienstleistungsscheck-online.at)



---

## IMPRESSUM

**MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, A-1010 Wien • **REDAKTION:** BMASK, Abteilung VI/AMR/1, Stubenring 1, 1010 Wien und DLS-Kompetenzzentrum, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz • **FOTOS:** BMASK, Abteilung VI/AMR/1, Stubenring 1, 1010 Wien und DLS-Kompetenzzentrum, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz • **LAYOUT:** Günter Jexenflicker, BMASK - Zentrale Dienste • **AKTUELLE AUFLAGE:** Mai 2011 (Downloadversion auf die Werte von 2012 aktualisiert) • **DRUCK:** Druckerei Berger, 3580 Horn • **ISBN-NR.:** 978-3-85010-211-7

**Soweit personenbezogene Bezeichnungen hier nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese in gleicher Weise auf Frauen und Männer.**

Sämtliche Informationen zum Dienstleistungsscheck und zu den jeweiligen Ansprechpartnern erhalten Sie beim **DLS-Kompetenzzentrum**, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Lessingstraße 20, 8010 Graz, **Tel: 0810 555 666**.

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.



## VORWORT

Möchten Sie im Privathaushalt Dienstleistungen erbringen oder jemanden Dienstleistungen im haushaltsnahen Bereich erbringen lassen und das mit sozialer Absicherung?

Ob als Haushaltshilfe, für Gartenarbeiten oder für Kinderbetreuung, der Dienstleistungsscheck ermöglicht eine legale Beschäftigung mit automatischer Unfallversicherung und der Möglichkeit einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung.

Seit 1.1.2006 gibt es das Dienstleistungsscheckgesetz zur Erleichterung einfacher haushaltstypischer Dienstleistungen in Privathaushalten. Mit 1. Mai 2011 steht eine vollelektronische Abwicklung für den Dienstleistungsscheck (DLS-Online) zur Verfügung.

Auf unbürokratische Weise können Sie haushaltsnahe Dienstleistungen beauftragen oder selber leisten und so zur legalen Beschäftigung im Privathaushalt mit sozialer Absicherung beitragen.

**Alles was Sie über den  
Dienstleistungsscheck wissen müssen,  
erfahren Sie in dieser Broschüre.**

Rudolf Hundstorfer

## **Dienstleistungsscheck-Online (DLS-Online)**

DLS-Online ist das elektronische Abwicklungsprogramm für den Dienstleistungsscheck.

Seit 01.05.2011 haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer - die mittels Dienstleistungsscheck entlohnen bzw. beschäftigt sind - auch die Möglichkeit, alle Aktivitäten rund um den Dienstleistungsscheck bequem im Internet von zu Hause aus abzuwickeln.

Arbeitgeber können über DLS-Online Dienstleistungsschecks bestellen, kaufen/bezahlen und an ihre Arbeitnehmer auch elektronisch weiterleiten.

Arbeitnehmer wiederum haben die Möglichkeit Dienstleistungsschecks elektronisch einzulösen.

Darüber hinaus haben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer jederzeit die Möglichkeit Ihre Beschäftigungsverhältnisse nachzuverfolgen und Nachweise über gekaufte/weitergeleitete und eingelöste Dienstleistungsschecks einzusehen und auch auszudrucken.

### **Ihre Vorteile**

- » Die Anwendung steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung.
- » Alle Angelegenheiten rund um den Dienstleistungsscheck können per Mausklick bequem von zu Hause aus erledigt werden.
- » Der Weg zur Post oder einer Trafik entfällt.
- » Postgebühren oder die Abgabe von physischen Schecks bei den Gebietskrankenkassen entfallen.
- » Es wird dafür keine spezielle Software benötigt.

Die DLS-Online-Applikation finden Sie unter [www.dienstleistungsscheck-online.at](http://www.dienstleistungsscheck-online.at).

## 6 WICHTIGE FRAGEN – 6 EINFACHE ANTWORTEN:

---

### Was ist der Dienstleistungsscheck?

Der Dienstleistungsscheck ist Zahlungsmittel und **Lohn für Personen**, die **in privaten Haushalten** arbeiten – sofern die Entlohnung nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (zuzüglich Urlaubersatzleistung und Sonderzahlungsanteil) liegt.

### Wer bekommt den Dienstleistungsscheck?

Personen, die einfache haushaltsnahe Arbeiten in privaten Haushalten durchführen, zum Beispiel **Unterstützung bei Haushaltsführung, Reinigung, Kinderbeaufsichtigung** oder **einfache Gartenarbeiten**.

### Was bewirkt der Dienstleistungsscheck?

Er macht aus „Schwarzarbeitern“ **legale Arbeitnehmer** und darf natürlich nur Arbeitskräften mit **freiem Arbeitsmarktzugang** (nähere Details in dieser Broschüre bzw. unter [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)) gegeben werden.

### Was bringt der Dienstleistungsscheck?

Mit dem Dienstleistungsscheck ist man **unfallversichert** und hat auch bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit zu einer freiwilligen **Kranken- und Pensionsversicherung**.

### Wer profitiert vom Dienstleistungsscheck?

Insbesondere Frauen profitieren vom Dienstleistungsscheck. Denn zusätzlich zur Unfallversicherung ist es möglich, auf diesem Weg Pensionszeiten zur Absicherung zu erwerben.

### Welche Leistungen bietet das Kompetenzzentrum Dienstleistungsscheck (CC-DLS)?

Das CC-DLS bietet Hilfestellung in **allen** Fragen rund um den Dienstleistungsscheck. Es betreut seine Kunden mit höchstem Einsatz und bestmöglichem Service.

Es ist stets bemüht, alle Anliegen rasch und unbürokratisch zu erledigen (Service-telefon: 0810 555 666).

## KAUFEN (NEU: auch via Internetportal: DLS-Online möglich)

### KAUFPREIS: Z.B. € 10,20 INKL. UNFALLVERSICHERUNG



In der Trafik, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), bei der Post oder via DLS-Online kauft der Arbeitgeber den Dienstleistungsscheck. Für **einen Scheck im Wert von € 10,- zahlt man € 10,20**. Die 20 Cent beinhalten Unfallversicherung und anteilige Verwaltungskosten. Dienstleistungsschecks sind auch in anderen Stückelungen erhältlich.

## ARBEITEN

### PERSONEN MIT FREIEM ARBEITSMARKTZUGANG



**Österreichische Staatsbürger** und Staatsangehörige der übrigen „**EU-Staaten**“ (mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien), von Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz sowie Personen mit besonderen Nachweisen bzw. Bestätigungen dürfen mittels DLS entlohnt werden (nähere Details in dieser Broschüre sowie unter [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)).

## AUSFÜLLEN (NEU: auch via Internetportal: DLS-Online möglich)

### SCHECK: NAME, SV-NR., DATUM



Am Dienstleistungsscheck werden vom **Arbeitgeber** Sozialversicherungsnummer und Name des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sowie der Tag der Beschäftigung eingetragen.

### BEIBLATT: NUR DAS 1. MAL!

Beim ersten Mal müssen **Arbeitgeber** und **Arbeitnehmer** ein Beiblatt ausfüllen, das gemeinsam mit den DLS bei der VAEB bzw. der Gebietskrankenkasse abzugeben (persönlich oder per Post) oder via DLS-Online auszufüllen und weiterzuleiten ist.



## ZAHLEN (NEU: auch via Internetportal: DLS-Online möglich)

### ENTLOHNUNG FREI VEREINBAR

Der Lohn ist unter Berücksichtigung der Mindestlohntarife und der Obergrenze von **max. 515,42/Monat** (Wert für 2012, Geringfügigkeitsgrenze € 376,26/Monat zuzüglich Urlaubersatzleistung und Sonderzahlungsanteil) pro Arbeitnehmer frei vereinbar. Nach Verrichtung der Arbeit bekommt der Arbeitnehmer als Lohn für seine Tätigkeit den Dienstleistungsscheck.



## EINREICHEN (NEU: auch via Internetportal: DLS-Online möglich)

### PERSÖNLICH, PER POST ODER VIA DLS-ONLINE



Spätestens bis **Ende des Folgemonats**.

Der Arbeitnehmer muss den Dienstleistungsscheck spätestens bis Ende des Folgemonats persönlich, am Postweg oder via DLS-Online bei der **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau in 8010 Graz, Lessingstr. 20**, einreichen. Zusätzlich besteht auch die Abgabemöglichkeit bei den Gebietskrankenkassen.

## AUSZAHLEN (NEU: auch via Internetportal: DLS-Online möglich)

### RASCHE AUSZAHLUNG



**Per Bank oder Post**

Die **Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau** überweist umgehend die Summe der eingereichten Dienstleistungsschecks auf ein Girokonto oder - soweit kein Konto vorhanden ist - mittels Postanweisung.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM DIENSTLEISTUNGSSCHECK (DLS)

### DIENSTLEISTUNGSSCHECKGESETZ (DLSG)

BGBL I NR. 45/2005 i.d.F.d. BGBL I NR. 114/2005

Der Dienstleistungsscheck dient seit 1. 1. 2006 zur Entlohnung für befristete Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitnehmern und natürlichen Personen für die Erbringung von einfachen haushaltstypischen Dienstleistungen in Privathaushalten, sofern die Entlohnung beim einzelnen Arbeitgeber nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt.

### WELCHE DIENSTLEISTUNGEN KÖNNEN MIT DEM DIENSTLEISTUNGSSCHECK ENTLOHNT WERDEN?

Mit dem Dienstleistungsscheck können beispielsweise folgende haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten entlohnt werden:

- » **Reinigungsarbeiten** (Wohnung, Eigenheim, Wäsche, Geschirr)
- » **Baufsichtigung** von Klein- oder Schulkindern
- » **Einkäufe** von Lebensmitteln, Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Medikamenten (jedoch nicht deren Verabreichung), Heizmaterial sowie die Beheizung von Räumen
- » **einfache Gartenarbeiten** (z.B. Laub kehren, Rasen mähen)

Der Dienstleistungsscheck ist für kurze, befristete Arbeitsverhältnisse (für längstens 1 Monat) vorgesehen. Das Arbeitsverhältnis kann wiederholt mit denselben Personen abgeschlossen werden, wobei pro Beschäftigungstag ein Dienstleistungsscheck auszustellen ist.

### WAS KANN NICHT MIT DEM DIENSTLEISTUNGSSCHECK ENTLOHNT WERDEN?

- » Tätigkeiten, die eine (längere) **Ausbildung** erfordern (z.B. Alten- und Krankenpflege)
- » **„Mischverwendungen“** (Arbeit sowohl im Haushalt als auch im Unternehmen)
- » **„Dreiecksverhältnisse“** (Tätigkeit von z.B. bei einem Verein beschäftigten Personen in Privathaushalten, wobei zwischen dem Privathaushalt und den beschäftigten Personen keine Rechtsbeziehung besteht, sondern diese nur zwischen Verein und Privathaushalt vorhanden ist z.B. Familienhelferin).



## WERTE UND KOSTEN DES DIENSTLEISTUNGSSCHECKS:

Beim **elektronisch erstellten Dienstleistungsscheck** in Trafiken (sowie via Internetportal: DLS-Online) kann der **Wert individuell bis max. € 100,- pro Scheck gewählt werden.**

<b>Wert</b> für Arbeitnehmer	€ 5,-	€ 10,-
<b>Kaufpreis</b> für Arbeitgeber (inkl. 9,6 % Urlaubersatzleistung und 25 % Sonderzahlungsanteil)	€ 5,10	€ 10,20
In der Differenz zwischen „Wert“ und „Kaufpreis“ sind der Beitrag zur gesetzlichen <b>Unfallversicherung</b> (1,4 %) sowie ein Verwaltungsanteile (0,6 %) enthalten.		

## WO BEKOMMT MAN DEN DIENSTLEISTUNGSSCHECK?

Dienstleistungsschecks sind österreichweit über das **Kompetenzzentrum** der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau unter der Telefonnummer **0810 555 666** erhältlich (Bestellmöglichkeit von DLS via CC-DLS unter [www.vaeb.at](http://www.vaeb.at)). Weiters erhalten Sie Schecks in **Trafiken** und **Postämtern**. **Nach erfolgter Registrierung können Arbeitgeber seit 1.5.2011 Schecks auch online über DLS-Online kaufen.**

## WER KANN MIT DEM DIENSTLEISTUNGSSCHECK ENTLOHNT WERDEN?

Die Entlohnung mittels Dienstleistungsscheck ist nur für folgende Personen mit freiem Arbeitsmarktzugang zulässig:

- » **Österreichische** Staatsbürger
- » Staatsangehörige der **EU-Mitgliedstaaten** (mit **Ausnahme** von **Rumänien** und **Bulgarien**)
- » Staatsangehörige der EWR-Staaten **Liechtenstein, Island** und **Norwegen**.
- » Staatsangehörige der **Schweiz**.
- » Sonstige Staatsangehörige, sofern sie im Besitz eines Niederlassungsnachweises, eines Befreiungsscheines, einer Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt, einer Rot-Weiß-Rot-Karte plus, eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“, einer Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers, einer Daueraufenthaltskarte, einer Freizügigkeitsbestätigung, eines Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ bzw. „Daueraufenthalt – Familienangehöriger“, einer Bestätigung gemäß § 3 Abs. 8 AuslBG oder einer für ein bestimmtes Bundesland ausgestellten Arbeitserlaubnis sind. Nähere Informationen zu diesen Nachweisen stehen unter [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at) zur Verfügung.

## WIE HOCH IST DER STUNDENLOHN BEI EINER MIT DIENSTLEISTUNGS-SCHECK BEZAHLTEN ARBEIT?

Der Wert des Dienstleistungsschecks (z.B. € 10,-) ist nicht automatisch der für eine Arbeitsstunde zu zahlende Lohn, dieser ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei zu vereinbaren. Als Untergrenze gilt jedoch ein Stundenlohn (inklusive anteiliger Urlaubersatzleistung und Sonderzahlungen), der mindestens den vorgeschriebenen Mindeststundenlöhnen für Hausgehilfen im jeweiligen Bundesland entspricht und für die jeweiligen Tätigkeiten unterschiedlich ist. Handelt es sich bei den Beschäftigten um Personen mit einschlägiger, längerer Berufserfahrung, so sind die Mindeststundenlöhne höher. **Nähere Informationen erhalten sie im Internet unter [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at) oder am Servicetelefon 0810 555 666.**

Ausgewählte **Mindeststundenlöhne** für das Jahr 2012 inklusive anteiliger Zuschläge (Urlaubsabgeltung = 9,6 % und Sonderzahlungen = 25 %) nach Bundesländern betragen in €:

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Reinigungskraft, Haushaltshilfe ohne Kochen bzw. Kraft für einfache Gartenarbeit								
10,30	10,17	9,32	9,96	10,26	9,95	10,93	11,08	9,27
Reinigungskraft nach Professionisten-Einsatz (z.B. Ausmalen der Wohnung)								
13,52	13,71	12,21	12,22	12,54	15,07	15,44	15,51	12,65
Haushaltshilfe mit Kochen								
10,49	11,03	9,41	10,07	10,38	10,97	11,04	11,19	9,63
Kinderbetreuung								
10,30	12,73	9,49	10,07	11,25	12,62	11,21	11,19	10,10
Kranken-/Altenbetreuung (persönliche Dienstleistungen wie Unterstützung bei der Körperpflege oder beim Ankleiden)								
14,62	12,96	12,73	13,14	14,14	14,96	13,70	16,23	13,19

**Ein Beispiel:** Ein Wiener Auftraggeber vereinbart mit seiner Reinigungskraft einen Stundenlohn von € 10,-, mit dem auch der Urlaubsanspruch und die Sonderzahlungen abgegolten sein sollen. Laut vorheriger Tabelle beträgt der Mindestlohn pro Stunde für eine Reinigungskraft, Haushaltshilfe (ohne Kochen) bzw. eine Kraft für einfache Gartenarbeiten in Wien € 9,27.

Der vereinbarte Stundenlohn von € 10,- liegt daher über dem Mindeststundenlohn und erfüllt so die gesetzlichen Voraussetzungen. Bei einer Arbeitszeit von z.B. 5 Stunden ergibt das einen Lohn von € 50,-. Es sind Dienstleistungsschecks im Wert von € 50,- (z.B. 5 DLS zu € 10,- bzw. 1 DLS zu € 50,- von einer Trafik oder via DLS-Online) zu übergeben.

## **VERPFLICHTUNGEN DES ARBEITGEBERS**

Der Arbeitgeber hat sich von der **Arbeitsberechtigung** des Arbeitnehmers zu überzeugen.

Mit der Übergabe des Dienstleistungsschecks in Mindesthöhe des jedenfalls zustehenden Entgelts sowie eines allenfalls erforderlichen Beiblatts an den Arbeitnehmer hat der Arbeitgeber alle diesbezüglichen Verpflichtungen erfüllt.

Für den Arbeitgeber sind im Kaufpreis des Dienstleistungsschecks alle Abgaben enthalten.

Bei Überschreitung der eineinhalbfachen Geringfügigkeitsgrenze durch die Beschäftigung mehrerer Arbeitnehmer (2012: € 564,39 pro Monat - weil Urlaubersatzleistungen sowie anteilige Sonderzahlungen für diese Entgeltgrenze nicht zu berücksichtigen sind, gilt bei der Verwendung von Dienstleistungsschecks im Jahr 2012 ein Grenzwert von **€ 773,14**) hat der Arbeitgeber die Dienstgeberabgabe nach dem Dienstgeberabgabengesetz (DAG) in der Höhe von 16,4 % der Beitragsgrundlage zu leisten (Vorschreibung durch die Gebietskrankenkasse im nächstfolgenden Kalenderjahr).

## **BESCHÄFTIGUNG EINER NICHT ARBEITSBERECHTIGTEN PERSON**

Der Arbeitgeber begeht hierdurch eine Verwaltungsübertretung. Bei erstmaliger Übertretung erfolgt eine Ermahnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Bei jeder weiteren Übertretung droht eine Geldstrafe bis zu € 200,-.

## VERPFLICHTUNGEN UND RECHTE DER ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer haben dem Arbeitgeber vor Abschluss der Arbeitsvereinbarung (jedenfalls vor Aufnahme der Arbeit) ihre **Arbeitsberechtigung** und die **e-card** vorzuweisen. Dem Arbeitnehmer wird der volle Wert des Dienstleistungsschecks per Bank- oder Postanweisung ausbezahlt.

## WIE VIELE PERSONEN KANN EIN ARBEITGEBER MIT DEM DIENSTLEISTUNGSSCHECK BESCHÄFTIGEN?

Es gibt diesbezüglich **keine Beschränkung**. Allerdings ist u.U. die eineinhalbfache Geringfügigkeitsgrenze zu beachten (sh. dazu auch „Verpflichtungen des Arbeitgebers“ auf Seite 11).

## BEI WIE VIELEN ARBEITGEBERN KANN EIN ARBEITNEHMER TÄTIG SEIN?

Auch hier ist **keine Begrenzung** vorgesehen. Bei ein und demselben Arbeitgeber ist aber eine Beschäftigung nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich (2012: € 376,26 pro Monat - weil Urlaubersatzleistungen sowie anteilige Sonderzahlungen für diese Entgeltgrenze nicht zu berücksichtigen sind, darf das Einkommen mittels Dienstleistungsschecks im Jahr 2012 den Wert von **€ 515,42** pro Monat erreichen).

Wird die monatliche Geringfügigkeitsgrenze bei einem Arbeitgeber überschritten, so ist eine Entlohnung mittels Dienstleistungsschecks nicht zulässig. Es entsteht dann ein normales sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis. Detailinformationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Gebietskrankenkasse.

## WAS GESCHIEHT BEI ÜBERSCHREITUNG DER GERINGFÜGIGKEITSGRENZE?

Übersteigt die Summe der von einem Arbeitnehmer für einen Kalendermonat eingereichten Dienstleistungsschecks verschiedener Arbeitgeber die Geringfügigkeitsgrenze (2012: € 376,26 pro Monat - weil Urlaubersatzleistungen sowie anteilige Sonderzahlungen für diese Entgeltgrenze nicht zu berücksichtigen sind, gilt bei Verwendung von Dienstleistungsschecks im Jahr 2012 ein Grenzwert von **€ 515,42** pro Monat) ist der Arbeitnehmer auch in der Kranken- und Pensionsversicherung **pflichtversichert**. Er erhält dann eine monatliche Beitragsvorschriftung mit einem Erlagschein von der zuständigen Gebietskrankenkasse und hat selbst die entsprechenden Beiträge zu entrichten. Der Sozialversicherungsbeitrag für den Arbeitnehmer beträgt in einem solchen Fall 14,7 %.

## BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Mit dem Dienstleistungsscheck ist jeder Arbeitnehmer automatisch unfallversichert. Die Unfallversicherung gemäß ASVG gilt für Arbeitsunfälle. Als Arbeitsunfall gilt auch ein Unfall auf dem direkten Weg zur Arbeit und zurück. Die Versicherung beginnt am Beschäftigungstag mit dem Weg zur Arbeit und endet mit dem Rückweg von der Arbeit.

Im Fall einer Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gemäß § 19a ASVG beginnt die Versicherung mit dem ersten Beschäftigungstag des Kalendermonats und endet mit Ablauf dieses Kalendermonats. Bei entsprechender Beitragsleistung besteht auch im Folgemonat Versicherungsschutz. Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das **Servicetelefon 0810 555 666**.

## DIENSTLEISTUNGSSCHECK-BESCHÄFTIGUNG BEI GLEICHZEITIGER ANDERER BESCHÄFTIGUNG

Wird eine geringfügige Beschäftigung nach dem DLSG neben einer normalen geringfügigen Beschäftigung oder einer Vollversicherung ausgeübt und übersteigt das Entgelt aus allen Beschäftigungen zusammen die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2012: € 376,26 pro Monat - wobei aus den mit Dienstleistungsschecks erzielten Entgelten darin enthaltene Urlaubersatzleistungen sowie anteilige Sonderzahlungen nicht zu berücksichtigen sind), so entsteht auch für die geringfügigen Dienstleistungsscheck-Beschäftigungen automatisch eine Vollversicherung in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Es erfolgt dann im folgenden Kalenderjahr die einmalige Vorschreibung der Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer durch die zuständige Gebietskrankenkasse.

## FREIWILLIGE KRANKEN- UND PENSIONSVERSICHERUNG

Bei nur geringfügigen Dienstleistungsscheck-Entgelten kann sich der Arbeitnehmer gemäß den geltenden Regelungen nach § 19a ASVG in der Kranken- und Pensionsversicherung **freiwillig** versichern. Auf Wunsch des Arbeitnehmers (Ankreuzen des letzten Absatzes auf dem Dienstleistungsscheck-Beiblatt) wird ihm ein diesbezügliches Antragsformular zugesandt. Nach Antragstellung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse erhält der Arbeitnehmer ausführliche Informationen und den Erlagschein zum Einzahlen des Beitrages (2012: € 53,10 pro Monat). Bei der Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung gemäß § 19a ASVG bleibt die Versicherung - sofern nicht gekündigt - bei entsprechender Beitragsleistung auch im Folgemonat aufrecht. Für weitergehende Details wenden Sie sich bitte an Ihre Gebietskrankenkasse.

## **BESTEHT ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSPFLICHT?**

Nein, da beim einzelnen Arbeitgeber die Versicherungsgrenze nicht überschritten werden darf.

## **UNTERLIEGEN MIT DIENSTLEISTUNGSSCHECK ENTLOHNTE PERSONEN DEM BETRIEBLICHEN MITARBEITER- UND SELBSTÄNDIGEN-VORSORGE-GESETZ (BMSVG)?**

Nein. Durch die Höchstdauer des Arbeitsverhältnisses von einem Monat kommt das BMSVG nicht zur Anwendung.

## **WAS GIBT ES IM BEREICH DER STEUER ZU BEACHTEN?**

Einkünfte aus dem Dienstleistungsscheck stellen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit dar.

- » Sollten Sie nur diese Einkünfte haben, fällt seit dem Jahr 2009 **bis zu** Einkünften von **€ 12.000,-** pro Jahr keine **Einkommen-/Lohnsteuer** an.
- » Übersteigen aber Ihre Einkünfte € 12.000,- pro Jahr, oder
  - sollten Sie zumindest zeitweise gleichzeitig zum Dienstleistungsscheck andere Einkünfte aus „normaler“ unselbständiger Beschäftigung erzielen, oder
  - andere Einkünfte (wie z.B.: Vermietung und Verpachtung, Gewerbebetrieb, etc.) über € 730,- im Jahr neben den Einkünften aus dem Dienstleistungsscheck beziehen, so sind Sie gegenüber dem Finanzamt erklärungsspflichtig.

## **STEUERLICHE ABSETZBARKEIT BEI KINDERBETREUUNG!**

Seit Jänner 2009 können Kinderbetreuungskosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung bzw. Entlohnung über den Dienstleistungsscheck steuerlich abgesetzt werden, wenn eine Mindestqualifikation folgender Form gegeben ist:

- » die Betreuungsperson muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- » Ausbildung einer Betreuungsperson vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr im Ausmaß von 16 Stunden.
- » Ausbildung einer Betreuungsperson ab dem vollendeten 21. Lebensjahr im Ausmaß von 8 Stunden.

Nähere Informationen finden Sie im **Internet** unter [http://bmf.gv.at/Steuern/Brgerinformation/ArbeitnehmerPensionisten/EinknfteausDienste\\_6583/\\_start.htm](http://bmf.gv.at/Steuern/Brgerinformation/ArbeitnehmerPensionisten/EinknfteausDienste_6583/_start.htm), telefonisch

beim **Bürgerservice** des Bundesministeriums für Finanzen oder im **Steuerbuch 2011** bei Ihrem Finanzamt.

## SICHERHEIT IST WICHTIG!

Dienstleistungsschecks sind österreichweit über das Kompetenzzentrum der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau unter der Telefonnummer 0810 555 666 erhältlich. Weiters erhalten Sie Schecks in größeren Postämtern sowie in variablen Beträgen bis max. € 100,- pro Scheck in Trafiken. **Nach erfolgter Registrierung können Arbeitgeber seit 1.5.2011 Schecks auch online über DLS-Online kaufen.**

- » Lohn für Menschen, die in privaten Haushalten arbeiten
- » Automatische Unfallversicherung
- » Möglichkeit einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung

**Dienstleistungsscheck-Online:** [www.dienstleistungsscheck-online.at](http://www.dienstleistungsscheck-online.at)

Für alle, die den DLS von zu Hause aus abwickeln wollen.

## UMFASSENDE VERSICHERUNGSSCHUTZ

**Automatische Unfallversicherung - Freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung** für € 53,10/Monat (Wert für 2012).

Mit dem Dienstleistungsscheck ist jeder Arbeitnehmer automatisch unfallversichert. Arbeitnehmer, die mit ihrem Einkommen aus Dienstleistungsschecks unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen, können sich um **€ 53,10** im Monat (Wert für 2012) freiwillig in der Kranken- und Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Einkünften über der Geringfügigkeitsgrenze besteht jedenfalls eine Pflichtversicherung in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.



**bmask.gv.at**

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

**DLS-KOMPETENZZENTRUM  
VERSICHERUNGSANSTALT FÜR EISENBAHNEN UND BERGBAU**

Geschäftsstelle Graz

Lessingstraße 20, 8010 Graz,

Tel: 0810 555 666, Fax: 050 2350 - 74600

dienstleistungsscheck@vaeb.at.



**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

[www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)

**BROSCHÜRENSERVICE**

Tel.: 0800 - 20 20 74

[broschuerenservice@bmask.gv.at](mailto:broschuerenservice@bmask.gv.at)

Für Fragen zum Bereich Steuern:

**BÜRGERSERVICE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FINANZEN**

werktags von 08:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 0810 001 228 (österreichweit zum Ortstarif)

